

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld Bürgerserviceamt -Soziales-

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger 2027/2028

Alle in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld sowie den Ortsteilen Altenau, Schulenberg, Wildemann und Ortsteil der Stadt Goslar - Hahnenklee-Bockswiese wohnenden Kinder, die bis zum 01.10.2027 das 6.Lebensjahr vollenden, sowie ältere Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, sind unter Vorlage der Geburtsurkunde als Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028 bei der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Anmeldeformulare werden den Erziehungsberechtigten von den Schulen postalisch zugesandt.

Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten zur Schulanmeldung stehen die zuständigen Schulen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

**Grundschule Clausthal:
Berliner Straße 4
38678 Clausthal-Zellerfeld**

Montag bis Freitag
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

**Grundschule Zellerfeld:
Zellweg 18
38678 Clausthal-Zellerfeld**

Montag bis Freitag
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eltern, deren Kinder zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 schulpflichtig sind, jedoch bis zum 07.04.2026 keine schriftliche Mitteilung zur Anmeldung erhalten haben, melden sich zwecks Zusendung der Anmeldeformulare bitte telefonisch in der für sie zuständigen Schule.

Kinder, die am 02.10.2021 und später geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Anmeldung dieser Kinder ist ebenfalls telefonisch zu den o.g. Sprechzeiten in den Grundschulen möglich.

Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit dem Tag der Aufnahme schulpflichtig.

Clausthal-Zellerfeld, den 16.03.2026

gez. Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin